

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Soest am 13. September 2020

1. Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung findet die **Wahl der Mitglieder des Integrationsrates** am Tag der Kommunalwahl am **13. September 2020** in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
2. Für die Wahl des Integrationsrates fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.
Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die während der Dienststunden beim Wahlleiter der Stadt Soest, Wahlamt, Zimmer 1.23 oder Zimmer 1.24, Erdgeschoss Rathaus II, Windmühlenweg 21, kostenlos ausgegeben werden.
Im Übrigen bitte ich folgendes zu beachten:
3. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/ Bürgerinnen (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern/ Bürgerinnen (Einzelbewerber*in) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber/ Einzelbewerberinnen können Stellvertreter/ Stellvertreterinnen benannt werden.
4. Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/ Bewerberinnen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
5. Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber/ Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/ der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
6. Die Wahlvorschläge müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben die Bezeichnung der Liste sowie Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Nationalität, Beruf und Anschrift der Bewerber/innen in numerischer Rangfolge enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.
Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:
 - a. die Zustimmungserklärung der Bewerber/ innen
 - b. die Zustimmungserklärung der Stellvertreter/ innen
Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.
 - c. die Bescheinigung der Wählbarkeit.
 - d. Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass die Benennung und Aufstellung der Bewerber/innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
7. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.
8. Die Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Soest sind **spätestens bis zum 16.07.2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter der Stadt Soest, Wahlamt, Zimmer 1.23 oder Zimmer 1.24, Erdgeschoss Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest einzureichen.
Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ende der Einreichungsfrist beseitigt werden können.

Stadt Soest, den 17.03.2020
Der stellvertretende Wahlleiter
i.V. gez. Radandt
(Radandt)

Soester Anzeiger Ausgabe Nr. 69 vom 21.03.2020